

1. Anwendungsbereich

Arbeiten an der Tafelschere

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahren für Finger und Hände durch die Maschine:
 - Quetschen zwischen bewegten und festen Teilen (kraftbetriebene Anschläge, Werkstückauflagen, ...)
 - Quetschen zwischen Niederhalter (Klemmeinrichtung) und Werkstück bzw. Maschinentisch
 - Abscheren zwischen bewegtem und festem Messer bzw. dem Werkstück
- Gefahren durch das Werkstück:
 - Schneiden an Blechkanten beim Einlegen oder Entnehmen
 - Schneiden an Blechkanten durch Bewegung des Werkstücks beim Schneiden (Hochschnellen langer Bleche)
 - Quetschen zwischen Werkstück und Arbeitstisch
 - Quetschen beim Herabfallen des Werkstücks oder Auswerfen auf der Rückseite
- Gefahr durch Lärm beim Schneiden bzw. beim Herabfallen des Werkstücks auf den Stapel oder in den Behälter
- Gefahren durch Zusatzgeräte auf der Rückseite:
 - Quetschen oder Schneiden an der Blechabföhreinrichtung
 - Quetschen oder Schneiden an der Blechstapeleinrichtung

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- An der Tafelschere dürfen nur hierzu beauftragte und speziell unterwiesene Personen arbeiten.
- Die Schutzeinrichtungen (vorne, auf den Seiten und auf der Rückseite) müssen wirksam sein; sie dürfen nicht entfernt oder umgangen werden.
- Beim Einstellen der Zuführöffnung ist auch der wirksame Sicherheitsabstand der Schutzeinrichtung herzustellen.
- Sicherheitseinrichtungen (z.B. Not-Aus) täglich auf Wirksamkeit prüfen.
- Auf sicherheitsgerechte Funktion der Nachschlagsicherung achten.
- Nur abgedeckte Fußschalter verwenden.
- Bereitgestellte Hilfsmittel (Hebehilfe, Transportmittel, Ablage, ...) benutzen.
- Anderen den Aufenthalt im Arbeitsbereich verwehren, auf Gefahren hinweisen.
- Mithilfe von anderen nur bei wirksamen Schutzmaßnahmen zulassen.
- Beim Schneiden langer Bleche Auflagen benutzen.
- Bei Messerwechsel Hilfswerzeuge des Herstellers benutzen und Betriebsanweisung "Messerwechsel an der Tafelschere" beachten.
- Persönliche Schutzausrüstung benutzen z.B.:
 - Schnittfeste Schutzhandschuhe
 - Schutzschuhe
 - Gehörschutz

4. Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall

Notruf: Durchwahl -10

- Vorgesetzten verständigen.
- Mängel und Schäden dem Vorgesetzten melden.
- Beschädigte Anschlag- und Transportmittel der Benutzung entziehen.

5. Verhalten bei Unfällen – Erste Hilfe

Notruf: 112



- Unfallstelle sichern.
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen.
- Verletzte Person betreuen.

6. Instandhaltung, Entsorgung

- Störungen nur von Sachkundigen beseitigen lassen.
- Instandhaltungsarbeiten an der Tafelschere werden durchgeführt von: Trumpf
- Für die Entsorgung ist zuständig: Betriebsleiter